

Tagespauschale- und Nebenkostenregelung

1. Tagespauschale

Das Familiehuus Steckborn ist seit 1.1.2017 IVSE anerkannt. Die Tagespauschale wird 30,4 Tage pro Monat erhoben und versteht sich inklusive eines allfälligen Elternbeitrages.

Mindestversorgertaxe für Kinder und Jugendliche für Thurgauer Gemeinden	Fr. 162.—
Tagespauschale für alle ausserkantonale Gemeinden (IVSE Anerkennung).	Fr. 280.—

1.1 In der Versorgertaxe enthaltene ordentliche Leistungen

Die folgenden Leistungen sind in der Tagespauschale inbegriffen:

- Individuelle Betreuung in familienähnlichen Strukturen inkl. Kost und Logis
- Koordination sämtlicher Belange bezüglich Freizeit- und Feriengestaltung
- Beziehungsaufbau, psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern gemäss Betriebs- und pädagogisches Konzept
- Abklärung und Begleitung von Einschulungen
- Regelmässige Einzelgespräche mit dem Kind und Biografiearbeit bilden einen zentralen Teil der Begleitung und Förderung
- Professionelle Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Kontakte mit Schulen und Lehrbetrieben
- Berufswahl- und Lehrstellencoaching für Jugendliche
- Informationsaustausch und Einbezug der Eltern/Verwandten
- Organisation der Besuchstermine Eltern und Kinder. Begleitete Besuche beim Herkunftssystem müssen separat verrechnet werden
- Kontakt und Informationsaustausch mit einweisenden Stellen und Standortgespräche
- Regelmässige Berichterstattung an den Beistand/einweisende Behörde

2. Nebenkosten

Zuzüglich zu den Tagespauschalen kommen die Nebenkosten, welche nach den Lebensphasen der Kinder resp. Jugendliche unterteilt sind.

Mit der Nebenkostenpauschale werden zusätzlich folgende Positionen abgedeckt:

- Taschengeld (auswärts eingenommene Getränke, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Organisierte Themenwochen des Familiehuus
- Freizeitbeschäftigung (Besuche im Technorama, Zoo, Freizeitparks etc.)
- Sportförderung (Sportvereine)
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnement (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa, ausgenommen sind Streckenabonnemente)
- Nachrichtenübermittlung (Post, Telefon, Internet, etc.)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession für Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)

2.1 Pauschalen

Lebensphase	Nebenkostenpauschale
Vorschulbereich und Kindergarten	Fr. 153.--
1.-3. Klasse Primarschule	Fr. 245.--
4.-6. Klasse Primarschule	Fr. 321.--
Sekundarstufe I	Fr. 362.--
Personen im nachschulischen Bereich/Ausbildung	Fr. 428.--

Diese Nebenkostenpauschalen lehnen sich an die Empfehlungen der Sozialkonferenz Kanton Zürich